stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 083/2026
Bearbeiter.: Lisa Graf

Sitzung am 22.10.2026
Aktenzeichen:
785.04:Schopfenloch
Flst. 5864.1

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		Lisa Graf	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.10.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Entwidmung des Feldwegs „Schopfenloch“ Flst. 5864/1 der Gemarkung Tieringen
- Bekanntgabe der Entwidmung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Grundstück „Schopfenloch, Flst. 5864/1“ auf der Gemarkung Tieringen gemäß § 7 Abs. 1 StrG eingezogen (entwidmet) wird.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2026 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Verfahren zur Einziehung des Grundstücks „Schopfenloch, Flst. 5864/1“ auf der Gemarkung Tieringen gemäß § 7 StrG einzuleiten.

In der Sitzung am 17.07.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, das Einziehungsverfahren des betreffenden Grundstücks einzuleiten.

Ziel des Verfahrens ist es, dem Grundstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen, sodass dieser künftig nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Die Voraussetzungen für eine Einziehung wurden bereits mit der Verfahrenseinleitung geprüft und dargelegt, weshalb auf eine erneute ausführliche Darstellung verzichtet wird.

Die Bekanntmachung der Einleitung des Einziehungsverfahrens wurden in den Amtsblättern mit Nummer 30 bzw. 31/32/33/34 veröffentlicht und bekanntgegeben.

II. Verfahrensablauf

Innerhalb der 3-monatigen Frist sind keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung des betreffenden Grundstücks bei der Stadt Meßstetten eingegangen.

Damit das Einziehungsverfahren nunmehr abgeschlossen werden kann, ist ein abschließender Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Nach erfolgter Beschlussfassung ist die Einziehung gemäß § 7 Abs. 4 StrG öffentlich bekannt zu machen.

Der Ortschaftsrat Tieringen wird sich in seiner kommenden Sitzung am 15.10.2026 erneut mit dem Tagesordnungspunkt befassen und dem Gemeinderat eine Empfehlung vorlegen.

Den Vorschlag wird die Verwaltung beim Sachvortrag in der Sitzung vorstellen.

Anlage
2 Übersichts- bzw. Lagepläne